

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 21.10.2020

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,  
Finanzsteuerung  
Bearbeiter/in: Herr Riemer  
Telefon: (0385) 5 45 13 06

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00518/2020

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Nachtragshaushaltssatzung 2020

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung erklärt ihr Einvernehmen zu der als Anlage beigefügten haushaltswirtschaftlichen Sperre mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 11,5 Mio. Euro im Sinne des § 51 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Entsprechend der Anordnung aus der in der Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsentscheidung 2020 durch das Ministerium für Inneres und Europa ist die Zustimmung Stadtvertretung zur ebenfalls beigefügten haushaltswirtschaftlichen Sperre erforderlich.

#### 2. Notwendigkeit

Ohne die Zustimmung kann die Nachtragshaushaltssatzung nicht veröffentlicht werden.

#### 3. Alternativen

Die Nachtragshaushaltssatzung wird nicht veröffentlicht. In diesem Fall kann beispielsweise die Verpflichtungsermächtigung für den Bau des Hortes für die Grundschule am CaT nicht in Anspruch genommen werden oder die Beleuchtung des Skaterparks in Lankow nicht umgesetzt werden.

#### 4. Auswirkungen

- Lebensverhältnisse von Familien:
- Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:
- Klima / Umwelt:
- Gesundheit:

#### 5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Mit Zustimmung der haushaltswirtschaftlichen Sperre kann die Nachtragshaushaltssatzung veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt werden. Die veränderten und zusätzlichen Ermächtigungen, insbesondere im investiven Bereich, stehen dann zur Verfügung.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: Die Sperre sichert die Erreichung des FAG-konformen Haushaltsziels zum Erhalt von Konsolidierungshilfen.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: Durch das Erreichen des Haushaltsziels im laufenden Haushaltsjahr 2020 werden die Voraussetzungen für den Erhalt von bis zu 9 Mio. Euro Konsolidierungshilfen im Jahr 2021 geschaffen.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: Die Zustimmung unterstützt den mit dem Haushaltssicherungsprogramm beschlossenen Konsolidierungsweg.

nein

**Anlagen:**

- Rechtsaufsichtliche Entscheidung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Landeshauptstadt Schwerin
- Haushaltswirtschaftliche Sperre

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister